

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anga Zehnpfennig 563 6967 563 8049 anga.zehnpfennig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.11.2011
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0889/11</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>29.11.2011</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>14.12.2011</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>19.12.2011</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>2. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal vom 16. Dezember 2008</b>		

### Grund der Vorlage

Erweiterung des Erfassungssystems für Elektrokleingeräte

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal gemäß Anlage 1.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Meyer

## Begründung

Seit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgesetzes (ElektroG) im Jahre 2005 besteht für die Bürger/-innen die Verpflichtung, alle Elektro(nik)geräte incl. Beleuchtungskörper von anderen Abfällen getrennt zu halten und sie dem vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (öRE: Stadt Wuppertal) eingerichteten Rücknahmesystem zuzuführen.

Obwohl es in Wuppertal bereits diverse Möglichkeiten gibt, diese Geräte ordnungsgemäß zu entsorgen – Elektro-Großgeräte z. B. beim Sperrmüll und auf einem der 5 Recyclinghöfe, Elektro-Kleingeräte auf den Recyclinghöfen und bei derzeit 23 Fachhändlern – wird das Rücknahme-Angebot für Kleingeräte, die immer noch z. T. über den Restmüll entsorgt werden, erheblich erweitert: An 420 der derzeit insgesamt 441 Standplätze von Depot-Containern für Altpapier / Altglas / z. T. auch Alttextilien – an den restlichen steht keine weitere Stellfläche zur Verfügung – stellt die AWG auch Depot-Container für Elektro-Kleingeräte wie z. B. Toaster, Rasierapparate, Handmixer, Akkuschauber, Radios, Spielekonsolen etc. auf. Diese Maßnahme, deren Kosten durch die Abfallgebühren gedeckt werden, soll nicht nur den Bürger/-innen die Rückgabe erleichtern, sondern dient auch der weiteren Wert- und Schadstoffentfrachtung des zu verbrennenden Restmülls.

Weitere Änderungen des Textes betreffen die Anpassung der Satzung an die Sprachregelung des EU-Rechts: „schadstoffhaltige Abfälle“ werden zu „gefährlichen Abfällen“.

Und es wird klargestellt, dass die überall im Stadtgebiet aufgestellten Straßenpapierkörbe auch zur Entsorgung von Beuteln mit Hundekot dienen. Eine Entsorgung von anderen als der zulässigen Abfälle in diesen Straßenpapierkörben ist ein Ordnungswidrigkeitentatbestand.

## Demografie-Check

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>0</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

## Anlagen

Anlage 1: 2. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal vom 16. Dezember 2008

Anlage 2: Synopse des Satzungstextes in der 1. und 2. Änderungsfassung